

**Nr.: 173/2022**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	11.05.2022
■ <b>Fachbereich</b>	Finanzen	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Grabisna, Claus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1100	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

### **Tagesordnungspunkt**

### **Haushaltssatzung 2023 des Landkreises mit Finanzplan 2022 - 2026**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Lörrach 2023 wie in der Sitzung beraten. Der Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 wird in geänderter Fassung zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

---

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligung
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetziel
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und –bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel die in Abhängigkeit der Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) wurden (outputorient. Budgetierung in %)
<b>■ Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
<b>■ Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung
<b>■ Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Haushalt 2023 wurde in der Kreistagssitzung vom 19.10.2022 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -8.843.700 EUR (aufgrund Anpassung durch Haushaltserlass -8.535.100 EUR) und einem Kreisumlagehebesatz von 32,10 v.H. (aufgrund Anpassung durch Haushaltserlass 32,60 v.H.) eingebracht.

### I. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts 2023

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, vor allem des Stopps russischer Gaslieferungen nach Deutschland und der in der Folge nochmal massiv gestiegenen Energiepreise, haben sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung deutlich getrübt. Der noch im Haushaltsentwurf angenommene Kopfbetrag in Höhe von 823 EUR pro Einwohner hat sich durch den Haushaltserlass des Landes auf 804 EUR pro Einwohner abgesenkt. Mit ein Grund hierfür dürfte die um 124,9 Mio. EUR erhöhte Kürzung der kommunalen Verbundmasse (Vorwegentnahme) von 952,8 Mio. EUR in 2023 (827,9 Mio. EUR im Jahr 2022) entsprechend dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/2024 sein.

Aus der zwischenzeitlich erfolgten Oktober-Steuerschätzung geht hervor, dass das Land Baden-Württemberg insbesondere im Jahr 2022 mit erhöhten Steuereinnahmen von 1,851 Mrd. EUR rechnen kann, die Verbesserungen sich im Jahr 2023 bereits auf 254 Mio. EUR und im Jahr 2024 auf 5 Mio. EUR reduzieren, im Jahr 2025 dann 1,351 Mrd. EUR betragen könnten, bevor es im Jahr 2026 sodann zu Mindereinnahmen von 363 Mio. EUR kommen kann. Inwiefern sich dies auf den Kopfbetrag auswirkt, kann jedoch derzeit noch nicht beziffert werden und hängt unter anderem von den Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission ab.

Die Kommunen in Baden-Württemberg dürfen nach der Oktober-Steuerschätzung sowohl im Jahr 2022 als auch den Folgejahren mit kontinuierlichen Steuermehreinnahmen einschließlich Kommunalem Finanzausgleich gegenüber der Mai-Steuerschätzung in Höhe von rd. 1 Mrd. EUR jährlich rechnen; in 2025 können sich die Steuermehreinnahmen auf 1,265 Mrd. EUR und in 2026 auf 1,382 Mrd. EUR belaufen.

### II. Änderungen und Beschlussempfehlung

Seit Haushaltseinbringung haben sich Änderungen in Höhe von -3.709.000 EUR im Ergebnishaushalt und in Höhe von 91.000 EUR im Saldo aus Investitionstätigkeiten ergeben (s. Anlage 1, erster Block). Die Änderungen im Ergebnishaushalt resultieren überwiegend aus den Mindererträgen durch die Anpassung der Grunderwerbssteuer (-2.000.000 EUR) sowie Anpassung der Schlüsselzuweisung durch Änderung des Kopfbetrags (-1.577.600 EUR) und den höheren Schülerbeförderungskosten (-1.245.400 EUR). Das Saldo der Investitionstätigkeit verändert sich größtenteils durch die Minderauszahlungen für die ÖPNV On-Demand-Software und App und Mehrauszahlungen im Bereich der Integrierten Leitstelle.

Insgesamt wurden in den Ausschüssen Änderungen über 260.700 EUR im Ergebnishaushalt erzielt. Diese sind vor allem auf die beschlossenen Positionen aus Variante 3 des Variantenpapiers zurückzuführen, welche zu Mehraufwendungen in Höhe von -316.200 EUR führten. Durch die Streichung von insgesamt 10,1 neuen Stellen konnten 576.900 EUR Minderaufwendungen erzielt werden. Im Finanzhaushalt wurden Veränderungen in Höhe von -26.400 EUR aus Variante 3 beschlossen.

Durch Anträge der Fraktionen haben sich Änderungen in Höhe von -178.400 EUR im Ergebnis-

---

haushalt und 150.000 EUR im Finanzhaushalt ergeben (s. Anlage 1, dritter Block).

Seit dem Verwaltungsausschuss haben sich noch einzelne Änderungen ergeben, die in der beigefügten Anlage gelb markiert sind. Die bedeutendste ist der geringer geschätzte Aufwand für die Kreisbeteiligung am landesweiten Jugendticket von zuvor -662.000 EUR auf nunmehr -210.000 EUR.

### III. Aktueller Stand und Anträge

Nach Abschluss der Vorberatungen in den Ausschüssen des Haushalts 2023 steht der Kreisumlagehebesatz bei 32,60 v.H.

Zum Haushalt 2023 wurden folgende Anträge der Fraktionen gestellt:

- Antrag der SPD auf jährliche Förderung des Schülerforschungszentrums phaenovum vom 19.09.2022 (PG 21.50): ohne Mittelbereitstellung im Haushalt mit dem Protokollzusatz, dass im Bedarfsfall ein begründeter Einzelantrag gestellt werden kann.
- Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 18.10.2022 zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Förderung neuer Schulstandorte in einem Umfang von 4,0 VZÄ (PGen 21.20, 21.30 und 36.20)
- Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2022 zur Teilortsumfahrung Rümplingen: Rücknahme des Planfeststellungsantrages beim Regierungspräsidium lt. BV 419/2022 (PG 54.20)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2022 zur Teilortsumfahrung Rümplingen auf Einstellung einer Planungsrate zur Verkehrsberuhigung und gestalterischen Umpfanung der Lörracher Straße lt. BV 419/2022 (PG 54.20)

Vor der entscheidenden Kreistagssitzung am 23.11.2022 weist der Haushalt 2023 des Landkreises Lörrach damit ein negatives ordentliches Ergebnis von -10.529.100 EUR bei einem Kreisumlagehebesatz von 32,6 v.H. aus.

Über die von der Verwaltung eingebrachten Änderungen zum Haushalt 2023 sowie die vorliegenden Anträge der Fraktionen und die Empfehlungen der Ausschüsse hat der Kreistag zu beschließen. Auf die entsprechenden Beschlussempfehlungen bzw. Tagesordnungspunkte wird verwiesen.

### IV. Mittelfristige Finanzplanung

Die aufgrund der beschlossenen Änderungen sich auf die Finanzplanungsjahre 2024-2026 ergebenden Auswirkungen werden entsprechend in die Mittelfristige Finanzplanung fortgeschrieben.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

#### ■ Anlagen

- Anlage 1: Dokumentation der Veränderungen seit Haushaltseinbringung
- Anlage 2: Fortgeschriebene Übersicht der in den Varianten 2 und 3 enthaltenen stra-

tegischen Schwerpunkte und notwendigen Maßnahmen außerhalb der Strategie

- Anlage 3: Entwurf der Haushaltssatzung 2023